

## Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

01.03.2007

5.42.02 Nr. 2

Auslandsbeziehungen/Kooperationsabkommen

_____	Präsident:
<i>Kooperationsabkommen:</i>	01.11.2002

### KOOPERATIONSABKOMMEN ZWISCHEN DER UNIVERSIDAD NACIONAL AUTÓNOMA DE MÉXICO (UNAM) FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND DER JUSTUS-LIEBIG UNIVERSITÄT GIESSEN, DEUTSCHLAND (JLU) FACHBEREICHE 05 UND 02

Die Universidad Nacional Autónoma von Mexiko ist eine Einrichtung öffentlichen Rechts. Sie ist vom Staat unabhängig und ist eine juristische Person mit allen Rechten. Ihr Ziel ist die Ausbildung von Akademikern, Forschern, Universitätsprofessoren und Fachleuten, die der Gesellschaft von Nutzen sind, die Organisation und Durchführung von Forschungsvorhaben, hauptsächlich bezüglich nationaler Probleme, sowie die weitest gehende Verbreitung kultureller Errungenschaften. Ihr rechtmäßiger Vertreter ist der Rektor, Dr. Juan Ramón de la Fuente, gem. § 9 ihrer Verfassung und § 30 ihres Allgemeinen Statuts. Der Rektor hat das Recht, die Vertretung der Universität gem. § 34 Abs 1 des Statuts zu delegieren.

Der Lic. Enrique Del Val Blanco ist in seiner Eigenschaft als Generalsekretär ermächtigt, dieses Abkommen zu unterzeichnen. Dazu berechtigt ihn die *Vereinbarung zur Delegation und Aufteilung von Kompetenzen zum Abschluss von Abkommen, Verträgen und sonstigen konsensuellen Urkunden*, die in der *Gaceta UNAM* am 5. Juni 2000 veröffentlicht wurde. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist Teil der Rechts- und Verwaltungsstruktur der UNAM und verfügt über die Infrastruktur und die nötigen Mittel, um die Ziele dieses Abkommens verwirklichen zu können. Ihr Sitz ist der 9. Stock der Torre de Rectoría, Ciudad Universitaria, Delegación Coyacán, México, D.F., Código Postal 04510.

Die Justus-Liebig Universität ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung, die 1607 gegründet wurde und die sich der Forschung und Lehre widmet. Ihr Repräsentant ist gemäß dem Hochschulgesetz (§ 44 Absatz 1 Satz 1 HHG) ihr Präsident, Prof. Dr. Stefan Hornuth.

Ihr Sitz ist Ludwigstrasse 23, 35390 Giessen, Deutschland.

Die Fachbereiche 02 - Wirtschaftswissenschaften und 05 - Sprache, Literatur, Kultur sind Teil der Rechts- und Verwaltungsstruktur der JLU und verfügen über die Infrastruktur und Mittel, um die Ziele dieses Abkommens verwirklichen zu können.

Die UNAM und die JLU nehmen sich vor, einen Studentenaustausch in die Wege zu leiten.

Gleichzeitig sind die UNAM und die JLU daran interessiert, langfristig eine Kooperation auf akademischer Basis zu verwirklichen, die sowohl eine wissenschaftliche Zusammenarbeit als auch einen Austausch von Lehrenden in Forschung und Lehre beinhalten soll.

### **Studentenaustausch:**

#### **ERSTENS:**

Beide Universitäten erklären sich bereit, pro Semester jeweils bis zu zwei Studierende der UNAM bzw. der JLU zu übernehmen. Beteiligte Fachbereiche sind die Fachbereiche 02 - Wirtschaftswissenschaften und 05 - Sprache, Literatur Kultur der JLU bzw. die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der UNAM.

#### **ZWEITENS:**

Die Austauschstudenten werden von der jeweiligen Universität in Übereinstimmung mit deren entsprechenden Vorschriften ausgewählt.

#### **DRITTENS:**

Beide Universitäten versichern schriftlich, dass ihre Austauschstudenten über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um erfolgreich an der Lehre der Gastuniversität teilzunehmen. Beide Universitäten erkennen die oben genannte schriftliche Bestätigung als ausreichenden Nachweis der für die Immatrikulation notwendigen Sprachkenntnisse an.

#### **VIERTENS:**

1. Die von der JLU vorgeschlagenen Studenten sollten bevorzugt im dritten oder vierten Studienjahr der folgenden Studiengänge eingeschrieben sein: „Neuere Fremdsprachen“ im Fachbereich 05 - Sprache, Literatur, Kultur, in denen üblicherweise, neben zwei modernen Fremdsprachen, Wirtschaftswissenschaften im Nebenfach belegt werden, oder in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen des Fachbereichs 02 - Wirtschaftswissenschaften. Es werden auch Studenten anderer Studiengänge akzeptiert, wenn sie die sprachlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen. Die UNAM ermöglicht es den Austauschstudenten der JLU, eine angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden zu besuchen, insbesondere im Sachfach und in der Hispanistik.
2. Die von der UNAM vorgeschlagenen Austauschstudenten ihrerseits sollten im dritten oder vierten Studienjahr sein und vorzugsweise in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und/oder Germanistik eingeschrieben sein. Die JLU ermöglicht es den Austauschstudenten der UNAM, eine angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden zu besuchen, insbesondere in Wirtschafts- und Literaturwissenschaften.

#### **FÜNFTENS:**

Die UNAM und die JLU erklären sich damit einverstanden, dass die Austauschstudenten ihre Einschreibgebühr und andere universitäre Zahlungen an der jeweiligen Herkunftsuniversität leisten.

1. Die Studierenden der JLU, die im Rahmen des Austauschabkommens nach Mexiko gehen, können an der JLU beurlaubt werden und zahlen weiterhin ihre Beiträge. Die Studierenden der UNAM, die nach Giessen kommen, legen zunächst die Beiträge für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie die Krankenversicherung vor und erhalten sie auf Antrag vom Akademischen Auslandsamt der JLU zurückerstattet. Für den Studienausweis ist das Pfand in Höhe von 15 € zu entrichten.
2. Die Studierenden der JLU, die nach Mexiko kommen, erhalten kostenlos den Studentenausweis sowie kostenfreien Zugang zu medizinischer Versorgung (Krankenversicherung und Mutterschutz des Mexikanischen Instituts für Sozialversicherung nach dem Erlass, der im „Diario Oficial de la Federación“ vom 14 September 1998 veröffentlicht wurde, sowie die ärztliche Versorgung der UNAM selbst) und den Sportanlagen der UNAM.

#### **SECHSTENS:**

Die UNAM und die JLU unterstützen die Austauschstudenten bei der Suche nach einer Unterkunft.

**SIEBTENS:**

Die Kosten für Reise, Unterkunft und Aufenthalt werden von den Studenten selbst bezahlt.

**ACHTENS:**

Die Austauschstudenten erhalten von den entsprechenden Stellen die notwendige Beratung und Orientierungshilfe. Seitens der UNAM erfolgt die oben genannte Unterstützung durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, seitens der JLU Giessen durch das Institut für Romanistik.

**NEUNTENS:**

Beide Universitäten stellen den Studierenden rechtzeitig die notwendigen Informationen und Dokumente für die Immatrikulation zur Verfügung.

1. Die Studenten, welche von der UNAM für den Austausch vorgeschlagen werden, müssen der JLU ihren tabellarischen Lebenslauf sowie ein Zeugnis ihrer bisher erbrachten Leistungen vorlegen, und zwar vor dem 15. Mai jeden Jahres, so dass ihre Bewerbung frühzeitig vor dem Beginn des Semesters im Oktober des selben Jahres weitergeleitet und ihre Zulassung bestätigt werden kann. Genauso sollten diese Dokumente vor dem 15. November für das Semester, das im April des Folgejahres beginnt, vorgelegt werden.
2. Die Austauschstudenten von der JLU müssen der UNAM ein Zeugnis der bisher erbrachten Noten und ihren tabellarischen Lebenslauf bis zum 31. Oktober für das Semester, das im April des Folgejahres beginnt, vorgelegt haben; und vor dem 30. April für das Semester, das im September beginnt. In jeden Fall müssen die Studenten der JLU während des ganzen Zeitraums der Einschreibung auf dem Campus der UNAM präsent sein.

**WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTE:****ZEHNTENS:**

Beide Universitäten bestätigen ihre Bereitschaft, wissenschaftliche und kulturelle Beziehungen zwischen den genannten Fachbereichen zu entwickeln. Hierzu fördern die UNAM und die JLU, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, den Austausch ihres wissenschaftlichen Personals. Ebenso wird der Austausch wirtschaftswissenschaftlicher und literaturwissenschaftlicher Arbeiten auf Gebieten von gemeinsamem Interessen gefördert. Dieser Austausch wird ebenfalls von beiden Parteien innerhalb ihrer Möglichkeiten gleichermaßen unterstützt.

**ZUSATZBESTIMMUNGEN:****ELFTENS:**

1. Dieses Abkommen hat eine Laufzeit von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung. Längstens sechs Monate vor Ablauf seiner Gültigkeit kann die Laufzeit des Abkommens auf schriftlichem Wege einvernehmlich verlängert werden.
2. Beide Parteien behalten sich das Recht vor, früher als vorgesehen aus dem Vertrag auszusteigen oder ihn nicht mehr zu verlängern. In diesem Fall versichern beide Universitäten die ordnungsgemäße Abwicklung der bereits begonnenen Austauschprojekte, inklusive des Studentenaustauschs.

**ZWÖLFTENS:**

1. Beide Parteien stimmen überein, dass die an dem Partnerschaftsprogramm teilnehmenden Personen ausschließlich dem Dienstrecht der Universität unterstellt sind, an der sie angestellt sind, und die jeweilige Universität für sie verantwortlich ist. In keinem Fall können diese Personen als Angestellte der aufnehmenden Universität angesehen werden.
2. Eine Ausnahme von 12,1 gilt im Falle der Vermittlung eines mexikanischen Lektors an die JLU. Austauschlektoren unterliegen dem Dienstrecht der JLU.

**DREIZEHNTENS:**

Es wird explizit fest geschrieben, dass keine der Vertragspartner Haftung für eventuell entstehende Schäden oder Beeinträchtigungen übernimmt, welche unbeabsichtigt oder durch höhere Gewalt entstehen, insbesondere aufgrund des Ausfalls von Arbeitsstunden in Verwaltung und akademischer Lehre.

**VIERZEHTENS:**

Änderungen dieses Abkommens müssen schriftlich verfasst werden. Voraussetzung ihrer Gültigkeit ist die Zustimmung und Gegenzeichnung durch die zuständigen Verantwortlichen beider Universitäten.

**FÜNFZEHTENS:**

Dieses Kooperationsabkommen ist Frucht des beiderseitigen guten Willens. Die Probleme, die aus Anlass der Auslegung, Erfüllung oder der Weiterentwicklung des Abkommens entstehen könnten, werden in beiderseitigem Einvernehmen gelöst.

**SECHZEHTENS:**

Das vorliegende Abkommen ist in spanischer und deutscher Sprache verfasst, der Wortlaut beider Ausfertigungen ist in gleicher Weise verbindlich für beide Seiten.

Die Unterzeichnenden drücken ihre Zustimmung aus.

Mexiko-Stadt, Mexiko und Gießen, Deutschland

Justus-Liebig Universität Gießen, Deutschland

Prof. Dr. Stefan Hormuth

Präsident

Dr. Roberto Escalante

Dekan des Fachbereichs

Wirtschaftswissenschaften

Datum:

Datum: 01. November 2002